



GOLDMÜNZEN ZU 25 UND 50 FRANKEN



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swissmint

GOLDMÜNZEN ZU 25 UND 50 FRANKEN

Ersehnte Ladenhüter

Durch die Abwertung des Schweizer Frankens im Jahre 1936 wurden die Goldvreneli de facto ausser Kurs gesetzt. Im Zahlungsverkehr fehlten fortan entsprechende Goldmünzen. Das revidierte Bundesgesetz über das Münzwesen vom 17. Dezember 1952 enthielt darum in Artikel 3 wieder Kurantmünzen¹ aus Gold zu 25 und 50 Franken. Da das überarbeitete Nationalbankgesetz vom 23. Dezember 1953 die Wiedereinführung der Goldeinlösepflicht² der Nationalbank vorsah, liess die Notenbank in den Jahren 1955 - 1959 insgesamt 21 Mio. Goldmünzen prägen³. Dies obwohl sie bereits im Juni 1954 von der Goldeinlösepflicht befreit wurde – und es bis heute geblieben ist. Rechtliche und währungspolitische Gründe verhinderten bis Ende der neunziger Jahre die Ausgabe der damals geprägten Goldstücke.

Mit der Teilrevision des Münzgesetzes am 16. Dezember 1997 wurde endlich die Möglichkeit geschaffen, Münzen über dem Nennwert abzugeben. Eine Anfrage vom 15. August 1997 von Bundesrat Kaspar Villiger an die Nationalbank, in der er vorschlug Goldmünzen gegen die entsprechende Menge Feingold einzutauschen und als Anlagemünzen zu verkaufen, wurde, vorwiegend aus politischen Motiven, abschlägig beantwortet. Wegen den damals tobenden Auseinandersetzungen um die Goldgeschäfte der Nationalbank während des zweiten Weltkrieges, schlug die Notenbank vor, mit der Ausgabe der Münzen so lange zuzuwarten, bis die historische Aufarbeitung der Goldgeschäfte soweit fortgeschritten sei, dass ein solches Projekt ohne unliebsame Nebengeräusche abgewickelt werden könne.

Mit der Revision der Bundesverfassung vom 18. April 1999 wurde die Bindung des Frankens an das Gold auf Verfassungsstufe gelöst und mit dem neuen Währungs- und Zahlungsmittelgesetz vom 22. Dezember 1999 umgesetzt. Damit wurden auch die letzten rechtlichen Hürden, die gegen eine Ausgabe der Goldmünzen sprachen, beseitigt. Die Swissmint beabsichtigte in der Folge, die Goldstücke auf den Markt zu bringen. Geplant war die Ausgabe einer begrenzten Menge von jedem Sujet und Jahrgang. Damit ein ausreichendes Interesse an diesen Münzen vorhanden gewesen wäre, hätte der Rest der Auflage eingeschmolzen werden müssen, was Kosten in Millionenhöhe verursacht hätte. Da der Erlös aus dem Verkauf der Münzen, die Aufwendungen für das Einschmelzen bei weitem nicht gedeckt hätte, waren weder die Swissmint noch die Schweizerische Nationalbank interessiert, diese zu veräussern. Eine Ausgabe der Goldstücke ist daher vorläufig nicht geplant. Die Swissmint wird jedoch weiterhin prüfen, unter welchen Voraussetzungen eine Ausgabe doch noch möglich wäre.

¹ Unter Kurantmünzen versteht man vollwertig ausgeprägte Münzen, d. h. Münzen bei denen der Metallwert zum gesetzlichen Münzfuss mit dem Nennwert übereinstimmt. Ein Ansteigen des Goldpreises kann zur Folge haben, dass der Goldwert der Münze deren Nennwert übersteigt.

² Mit der Goldeinlösepflicht wurde die Nationalbank verpflichtet, auf Wunsch Banknoten in Goldmünzen umzutauschen.

³ Die Münzen sind Eigentum der Schweizerischen Nationalbank und bilden einen Teil der Währungsreserven.

Gestaltung der Münzen

Die Gestaltung einer neuen Zirkulationsmünze ist, wie schon die Vergangenheit zeigte, meist ein mühsames Unterfangen. Diese Aussage galt auch bei der Gestaltung der 25- und 50-Franken-Stücke. Frühere Erfahrungen – wie zum Beispiel diejenigen mit dem Goldvreneli – halfen nur wenig. Der Leidensweg der "neuen Goldmünzen" bis zu ihrer verspäteten Ausgabe wird nachfolgend kurz skizziert.

Der Wettbewerb

Im Frühjahr 1954 wurden 25 Schweizer Bildhauer zu einem Wettbewerb für die Gestaltung der Münzbilder eingeladen. Zwei Dutzend haben mitgemacht. Die Wettbewerbsbedingungen schrieben unter anderem Folgendes vor: "Die Entwürfe sollen der Eigenart unseres Landes Rechnung tragen; die Vorderseite soll vorzugsweise eine allegorische Figur von spezifischem schweizerischem Charakter, aber nicht einen Frauenkopf aufweisen." Die Wettbewerbsjury bestand aus fünf Bildhauern, den Herren O. Bänninger, H. Hubacher, C. Reymond, R. Rossi und A. Zschokke, dem Vertreter der Eidg. Finanzverwaltung Dr. W. Grütter, dem Präsidenten der Eidg. Kommission für angewandte Kunst W. von Grüningen und dem Numismatiker und Präsidenten der Schweizerischen Numismatischen Gesellschaft Dr. C. Martin. Am 30. August trat sie erstmals zusammen. Sie konnte keinen der eingereichten Entwürfe zur Ausführung empfehlen. Dagegen wurden vier prämierte Teilnehmer eingeladen, ihre ersten Arbeiten zu verbessern oder neue Entwürfe einzureichen. Die vier Künstler kamen der Aufforderung nach. Am 1. November 1954 trat das Preisgericht erneut zusammen. Es kam zum Schluss, dass auch dieser beschränkte Wettbewerb zu keinem befriedigenden Resultat geführt habe. Dabei wurde die Meinung vertreten, es wäre vielleicht erfolgversprechender, wenn man ausgewählte Künstler mit der Ausführung von klar definierten Motiven beauftragen würde. Der Wettbewerb wurde ergebnislos abgeschlossen.

Die drei Eidgenossen und Tell

Der Chef des Finanzdepartements Bundesrat Streuli versuchte nun mit Hilfe von Koryphäen aus Wissenschaft, Kunst und Politik zunächst einmal festzulegen, was auf den Münzen darzustellen sei. Man einigte sich für das 50-Franken-Stück auf den Eid und für das 25-Franken-Stück auf die Armbrust oder den Steinbock als Sinnbilder der Freiheit. Daneben stand noch ein Porträt Pestalozzis zur Diskussion. Um die Zusammengehörigkeit der beiden Goldmünzen zu wahren, sollte die Rückseite einheitlich gestaltet werden.

Das Finanz- und Zolldepartement gab in der Folge zehn Künstlern den Auftrag, entsprechende Skizzen einzureichen, wobei bereits die Idee auftauchte, man käme vielleicht eher zu einem praktischen Resultat, wenn man – wie dies früher vielfach gemacht wurde – sich an bekannte Kunstwerke halten würde, statt schöpferisch neu zu gestalten. Einige der Eingeladenen hatten deshalb für die Versinnbildlichung des Eides von der Eidgenossengruppe von Vibert und für die Darstellung der Freiheit von Hodlers berühmten Tellbild auszugehen.

Mitte Februar 1955 wurden die Entwürfe vom Departementschef unter Beizug von zwei anerkannten Bildhauern, welche der Wettbewerbs-Jury angehört hatten, besichtigt. Diese kamen übereinstimmend zur Ansicht, dass keine der eingereichten Arbeiten eine befriedigende Ausführung verspreche. Das Finanzdepartement konnte sich deshalb nicht entschliessen, einem der bisher eingeladenen Künstler einen Auftrag zur Weiterbearbeitung zu erteilen.

Einzelaufträge an Rossi und Ratti

Nachdem wiederum kein brauchbares Resultat erzielt worden war, ersuchte der Departementschef die beiden Tessiner Bildhauer Remo Rossi, Locarno, und Battista Ratti, Malvaglia, in Gemeinschaftsarbeit je eine Vorderseite sowie eine einheitliche Rückseite für die Goldstücke zu gestalten. Dabei sollten sie den Rütlichswur von Vibert und die Telldarstellung von Hodler ganz einfach auf Münzgrösse reduzieren.

Die Entwürfe der Vorderseiten wurden von Remo Rossi gestaltet, diejenigen der Rückseiten von Battista Ratti. Die Modelle wurden den Bildhauern Hubacher und Zschokke zur Begutachtung unterbreitet und anschliessend noch überarbeitet. Ende März 1955 konnten sie dem Gesamtbundesrat vorgelegt werden, welcher den Entwürfen zustimmte aber noch einige Verbesserungen verlangte. Im Herbst 1955 wurden die prägefertigen Stücke dem Bundesrat präsentiert und von diesem gutgeheissen und anschliessend Probemünzen dem Publikum vorgestellt.

Die Kritik

Die Öffentlichkeit reagierte langsam, aber mit immer stärkerer Ablehnung auf die neuen Münzen. Zunächst protestierte der Schweizerische Friedensrat gegen die umstrittene Inschrift "IN ARMIS LIBERTAS ET PAX" auf den 25-Franken-Stücken und die Basler Nachrichten bemerkten später dazu: "Sollte wirklich "In den Waffen Freiheit und Friede" die Quintessenz des Schweizer Staatsgedankens sein?" Im Weiteren löste das Vorgehen des Bundesrates im Zusammenhang mit der Gestaltung der Münzbilder in Künstlerkreisen heftige Kritik aus. So wurde argumentiert, Rückgriffe auf eine Plastik oder ein Gemälde für die Formung kleinformatiger Münzen stellten eine Missachtung der Gesetze dar, wie sie für die Gestaltung eines Münzreliefs nun einmal gälten. Mit der Verwendung von Vorbildern aus der Vergangenheit habe man vorschnell gehandelt und damit eine gültige künstlerische Aussage der lebenden Generation verhindert. Ausserdem sei es nicht angängig, dass Herr Rossi, welcher der Wettbewerbsjury angehört habe, nunmehr bei der Ausgestaltung mitwirke. Die Künstler forderten deshalb, alle Münzen seien wieder einzuschmelzen.

Der Bundesrat hat sich, nach Beratung mit Numismatikern, über diese Kritik hinweggesetzt. Diese Münzspezialisten erklärten, es habe seit allen Zeiten Münzen gegeben, die nach grösseren plastischen Vorbildern geschnitten worden seien. Zudem sei eine Münze keine rein künstlerische Aufgabe, wie eine Medaille, sondern ein Gebrauchsstück – ein Stück Geld, das zugleich einen Wertgegenstand mit repräsentativem Charakter für das Ausgabeland darstelle. Zur Kritik an der Teilnahme Rossis wurde festgehalten, dass nach Abschluss des Wettbewerbes das Departement vollständig frei war, wie es weiter vorgehen wolle. Es habe deshalb den Weg, welcher am ehesten einen Erfolg versprach, gewählt und einen klar umschriebenen Einzelauftrag erteilt.

Probleme bei der Prägung

Im Oktober 1955 wurde mit der Prägung der 50- und 25-Franken-Goldstücke begonnen. Bei der Prüfung der ersten geprägten Münzen stellte das mit der Kontrolle betraute Zentralamt für Edelmetallkontrolle gravierende Qualitätsmängel fest. Das Prägematerial war rissig und teilweise blätterte die Oberfläche ab. Die Münzstätte reagierte vorerst nicht auf die Intervention des Zentralamtes und fuhr mit der Prägung fort. Erst als dieses die Einstellung der Prägung verlangte, reagiert die Münzstätte. Analysen der Edelmetallkontrolle ergaben, dass

das von der Nationalbank zur Verfügung gestellte Gold störende Verunreinigungen von Blei, Antimon, Eisen und Silizium enthielt. Diese Zusätze bewirkten eine starke Brüchigkeit der zu verarbeitenden Legierung.

Die Münzstätte klärte die Nationalbank über die mangelhafte Qualität des zur Verfügung gestellten Prägematerials auf und forderte für die Prägung der Münzen Gold von einwandfreier Beschaffenheit anzuliefern. Die Nationalbank liess die beanstandete Legierung bei der Firma Métaux Précieux in Neuenburg chemisch analysieren. Nachdem die Ergebnisse der Edelmetallkontrolle bestätigt worden waren, beauftragte die Nationalbank die Münzstätte, die vorhandenen 14,844 t Halb- und Fertigfabrikate (Rondellen und Münzen) auf Rechnung der Bank raffinieren zu lassen. Die Selbstkosten der Münzstätte für die Verarbeitung des verunreinigten Goldes im Betrage von knapp 100'000 Franken wurden von der Schweizerischen Nationalbank beglichen. Bei den weiteren Prägungen kam es zu keinen nennenswerten Problemen mehr.

Gründe für die Nichtherausgabe

Es waren nicht die vorerwähnten, künstlerischen Einwände, die schliesslich zur Nichtherausgabe dieser Münzen führten. Dafür waren vielmehr währungs- und marktpolitische Motive verantwortlich. Eine Abschöpfung der bereits knappen Geldmenge durch die Emission einer neuen Goldmünze widersprach den Interessen der Nationalbank. Zusätzlich war in der Zeitspanne zwischen der Prägung und der geplanten Ausgabe der Goldpreis so hoch angestiegen, dass der Goldwert den Nominalwert der Münze überstieg. Eine Herausgabe zum Nennwert war dadurch nicht mehr möglich, und die Ausgabe zu einem höheren Preis war aus rechtlicher Sicht nicht zulässig.

Von Sammlerseite wurde später wiederholt die Herausgabe der Goldmünzen angeregt. Im Zusammenhang mit der geplanten Prägung eines Goldstückes zum 700-Jahr-Jubiläum der Eidgenossenschaft (CH-91) wurde dieses Anliegen abermals geprüft und wie bereits früher fallengelassen. Dafür verantwortlich waren einerseits die rechtlichen Bestimmungen von Bundesverfassung und Münzgesetz, andererseits volkswirtschaftliche und währungspolitische Bedenken der Nationalbank. Folgende Gründe sprachen gegen eine Abgabe der Münzen:

- Erstens waren die fraglichen Goldmünzen nicht Eigentum des Bundes, sondern bildeten einen Bestandteil der Währungsreserven der Nationalbank. Diese durfte sie auf Grund der rechtlichen Bestimmungen nur zu einem Preis abgeben, der dem gesetzlichen Münzkurs (Goldparität) entsprach. Da dieser etwa 5-mal niedriger war als der Marktpreis, war der Nationalbank der Verkauf verwehrt.
- Bei einem Tausch von Goldmünzen (SNB) gegen Goldbarren (Bund), hätte der Bund das Gold, das er der Nationalbank abtreten sollte, am Markte beschaffen müssen. Er hätte somit bei einem Verkauf der Goldmünzen lediglich den numismatischen Mehrwert, der im Voraus schwer abzuschätzen war, realisieren können. Dazu hätte aber das Münzgesetz geändert werden müssen, welches lediglich die Ausgabe von Münzen zum Nennwert vorsah. Eine Ausgabe zum Nennwert war ausgeschlossen, da der Goldwert der Münzen deren Nennwert bei weitem überstieg.
- Im Weiteren standen der Ausgabe der Goldmünzen schwerwiegende Einwände volkswirtschaftlicher und währungspolitischer Art seitens der Notenbank entgegen. Diese

befürchtete, dass bei einem Verkauf der Münzen Mittel aus Anlagen und Sparheften abgezogen und in den Wirtschaftskreislauf geschleust würden, was sich inflatorisch auswirken könnte. Eine erhebliche Auslandnachfrage würde zudem den Wechselkurs des Schweizer Frankens hinauftreiben.

Beschreibung der Münzen



50 Franken

Vorderseite: Die drei Eidgenossen von Vibert mit der Umschrift "IN NOMINE DOMINI" (lat., "Im Namen des Herrn" = Anfang der Bundesverfassung). Rechts unten am Sockel des Denkmals der Name des Schöpfers "J. VIBERT" und unten in der Mitte der Name des Künstlers "REMO ROSSI SCULPT."

Rückseite: Im Zentrum Nennwert "FR 50", darunter das Schweizer Kreuz. Umschrift "CONFOEDERATIO HELVETICA", unten in der Mitte die Jahreszahl und das Münzzeichen "B".

Rand: Erhabene Randschrift "DOMINUS PROVIDEBIT" umgeben von 13 Sternen.



25 Franken

Vorderseite: Tell mit Armbrust von Hodler mit der umstrittenen Umschrift "IN ARMIS LIBERTAS ET PAX" (lat., "In den Waffen Freiheit und Friede"). Rechts unten der Name des Malers der Vorlage "F. HODLER PINX" und unten in der Mitte der Künstlernamen "REMO ROSSI SCULPT."

Rückseite: Im Zentrum Nennwert "FR 25", darunter das Schweizer Kreuz. Umschrift "CONFOEDERATIO HELVETICA", unten in der Mitte die Jahreszahl und das Münzzeichen "B".

Rand: Erhabene Randschrift "DOMINUS PROVIDEBIT" umgeben von 13 Sternen.

Technische Daten und Auflagen

Künstler: Bildseiten von Remo Rossi, Locarno; Wertseiten von Battista Ratti, Malvaglia

Sujet	Nennwert	Legierung	Gewicht	Durchmesser	Auflagen, unzirkuliert		
					1955	1956	1959
Rütlichwur	50 Fr.	Gold 0,900	11,290 g	25 mm	2 Mio.	2 Mio.	2 Mio.
Tell mit Armbrust	25 Fr.	Gold 0,900	5,645 g	20 mm	5 Mio.	5 Mio.	5 Mio.
Total					7 Mio.	7 Mio.	7 Mio.

Kurzporträt der beiden Künstler

Remo Rossi, Bildhauer, Bürger von Arzo, wurde am 27. September 1909 in Locarno geboren, wo er auch das Gymnasium besuchte. 1926 Kunstgewerbeschule in Luzern. 1927 - 1932 Studien bei Ernesto Bazzaro in Milano. Architektur- und Anatomiestudien an der Accademia in Brera. 1933 - 1935, Paris, Studien an der Académie Scandinave bei Ch. Despiau und an der Ecole nationale de Beaux-Arts. 1936 Rückkehr nach Locarno. Ausgedehnte Reisen durch Europa und die Mittelmeerländer. Wird 1945 Mitglied der Eidg. Kunstkommission. Sein künstlerisches Werk beinhaltet Skulpturen, Plastiken, Reliefe, Kunst am Bau, Zeichnungen und Medaillen. Zahlreiche Ausstellungen im In- und Ausland. Remo Rossi verstarb am 30. Dezember 1982 in Bern.

Battista Ratti, Bildhauer, Bürger von Malvaglia, wurde als Sohn von Emigranten am 25. Februar 1896 in Milano geboren. Mit 13 Jahren machte er eine Lehre als Graveur und Goldschmied bei G. Beretta, einem Kunsthandwerker aus Milano. 1915 -1919 besuchte er die Schule für angewandte Kunst im Castello Sforzesco in Milano, dann bis 1923 die Accademia Belle Arti, Brera. Bis 1930 absolvierte er Kurse bei den Bildhauern E. Pellini und E. Bazzaro in Milano. Er wohnte und arbeitete abwechslungsweise in Milano und im Geburtshaus seines Vaters in Crana im Tessin. Sein künstlerisches Spektrum umfasste Skulpturen, Monumente, Grabmäler und Kunst am Bau. Diverse Ausstellungen im In- und Ausland. Battista Ratti verstarb am 31. Dezember 1992 in Crana.

Quellen:

- Die Woche, Datum unbekannt, wahrscheinlich 1955
- Sonntagsblatt der Basler Zeitung 16.9.1956
- Interne Unterlagen

Gedanken eines Numismatikers zur neuen Schweizer Goldprägung

aus "Basler Nachrichten", Sonntagsblatt, Nr. 37, vom 16. September 1956

Die Vorgeschichte

Mit dem Münzgesetz vom 17. Dezember 1952 beschloss der Bund die Schaffung von neuen Goldmünzen im Werte von 50 und 25 Franken. Ihr Gehalt wurde mit 900/000 fein, ihr Gewicht mit 11,29 beziehungsweise 5,645 Gramm, ihr Durchmesser mit 25 beziehungsweise 20 mm festgelegt. Neu für die Schweizer Währung waren die Werte von 50 und 25 Franken. 50-Franken-Stücke hatte es im Frankreich Napoleons III. und der Dritten Republik, 25-Franken-Stücke nur in Belgien unter Leopold I. gegeben. Mit den neuen Werten wollte man Goldmünzen in Verkehr bringen, die sich im Format nicht allzu weit von den alten Zwanzigern und Zehnern entfernten und sich gleichzeitig dem durch die Frankenabwertung von 1936 heraufgesetzten Goldpreis anpassten.

Im Mai 1954 eröffnete die Eidgenössische Finanzverwaltung den Wettbewerb für die Gestaltung der neuen Münzbilder. Er war nicht öffentlich, sondern beschränkte sich auf 25 Bildhauer die ihre Entwürfe bis zum 25. August 1954 einer Jury vorzulegen hatten. Diese setzte sich aus fünf Bildhauern – den Herren O. Bänninger, H. Hubacher, C. Reymond, R. Rossi, A. Zschokke – einem Vertreter der Finanzverwaltung, Dr. W. Grütter, B. von Grüningen als dem Präsidenten der Eidgenössischen Kommission für angewandte Kunst und einem Numismatiker, Dr. C. Martin, dem Präsidenten der Schweizerischen Numismatischen Gesellschaft, zusammen. Die Wettbewerbsbedingungen schrieben u. a. Folgendes vor:

«Die Entwürfe sollen der Eigenart unseres Landes Rechnung tragen; die Vorderseite soll vorzugsweise eine allegorische Figur von spezifisch schweizerischem Charakter, aber nicht einen Frauenkopf aufweisen. Die Rückseite muss die Wertbezeichnung 50 Fr. oder 25 Fr. sowie die Jahreszahl aufweisen. Das Herkunftsland der Münze ist auf der Vorder- oder Rückseite durch den Namen Confoederatio Helvetica zu bezeichnen. Vorder- und Rückseite müssen von einem Stabrand eingerahmt sein. Die Entwürfe müssen 200 mm Durchmesser haben und aus unpatiniertem Weissgips bestehen. Das Eidgenössische Finanz- und Zolldepartement nimmt in Aussicht, den erstprämiierten Entwurf zur Ausführung zu bringen, ist dazu aber nicht verpflichtet. Eine Münze muss ohne zu grosse Beanspruchung der Prägemaschine mit einem einzigen Druck geprägt werden können. Die Reliefhöhe der Entwürfe soll deshalb nicht mehr als 1,5 mm betragen und etwas niedriger als der Stabrand sein. Die höchsten Stellen des Reliefs sollen auf der Vorderseite und auf der Rückseite einander nicht gegenüberliegen, weil dadurch die Prägung erschwert wird. Die Umrisse des Münzbildes und der Schrift müssen sich scharf und deutlich von der glatten Grundfläche abheben.»

Die Jury trat am 30. August 1954 zusammen. 24 Künstler hatten Entwürfe eingereicht, keiner wurde für tauglich gehalten. Vier prämierte Teilnehmer lud man ein, verbesserte oder neue Modelle vorzulegen. Doch das Preisgericht vom 1. November 1954 verlief wieder resultatlos, und die Jury wurde aufgelöst.

Nun musste ein neuer Weg gesucht werden; man erkannte, dass den Künstlern keine freie Bildwahl gelassen werden könne, sondern dass man ihnen ein Motiv vorschreiben müsse. Schweizer Geistesgrößen wurden aufgefordert, Themata zu nennen. Auf Grund der eingereichten Vorschläge beschloss ein Gremium unter dem Vorsitz von Bundesrat Streuli im Januar 1955, die Vorderseite des 50-Franken-Stückes sollte den Rütlichswur, diejenige des Fünfundzwanzigers «Armbrust und Steinbock als Sinnbilder der Freiheit» oder das

Bildnis Pestalozzis tragen. Zehn Künstler erhielten den Auftrag, nach diesen Vorschlägen Skizzen zu machen. Man war der Meinung, «man käme eher zu einem praktischen (sic!) Resultat, wenn man, wie dies früher vielfach gemacht wurde, sich an bekannte Kunstwerke halten würde, statt schöpferisch neu zu gestalten». Als Vorbilder wurden genannt: die Vibertsche Gruppe im Bundeshaus für den Rütlichschwur, für den Tell das Bild von Hodler. Doch blieb es den zehn Künstlern überlassen, Eid, Armbrust, Steinbock oder Pestalozzi auch frei zu gestalten.

Mitte Februar 1955 hatten Bundesrat Streuli und zwei Bildhauer der alten Jury die eingereichten Skizzen zu beurteilen. Wiederum fielen alle durch. Jetzt entschloss man sich zu einem fest umschriebenen Auftrag. Die Bildhauer Remo Rossi, der als Juror den Leidensweg der Münzen kannte, und Battista Ratti wurden beauftragt, die Vibertsche Gruppe und Hodlers Tell als Münzbilder zu gestalten, wobei Ratti die bildlosen Rückseiten zu komponieren, Rossi die figürlichen Darstellungen zu übernehmen hatte. Mehrmals wurden die Bildhauer Hubacher und Zschokke zur Begutachtung herangezogen, und öfters mussten die Modelle umgearbeitet werden. Endlich im Herbst wurden die Stempel geschnitten, Probemünzen geprägt und am 18. November 1955 der Öffentlichkeit vorgelegt.

Seit diesem Datum war die Eidgenössische Münze an der Bernastrasse der Bundeshauptstadt eifrig daran, die Millionen Fünziger und Fünfundzwanziger zu prägen. Die Öffentlichkeit reagierte langsam, aber mit immer stärkerer Ablehnung. Zunächst protestierte der Schweizerische Friedensrat gegen die Inschrift der 25-Franken-Stücke: «In Armis Libertas et Pax». Dann aber, seit Dezember, kam die immer schärfer werdende Kritik der Presse von rechts bis links, dazu Protestschreiben des Werkbundes und der GSMBA (Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten). Viele Kritiker forderten, die Prägung müsse eingestellt, die Goldmünzen eingeschmolzen und ein neuer Wettbewerb veranstaltet werden.

Technische und künstlerische Schwierigkeiten

Sprechen wir zunächst von den Schwierigkeiten, die sich in der heutigen Situation einer Neugestaltung von Münzbildern entgegenstellen. Diese sind einmal technischer Art. Bis zur Durchmechanisierung des Prägevorgangs, das heisst bis zum frühen 19. Jahrhundert, wurde der Münzstempel von einem Stempelschneider direkt geschnitten. Er mag von einem Vorbild plastischer oder graphischer Natur ausgegangen sein; in den Blütezeiten der Stempelschneidekunst der griechischen Antike, in der Harzegend 1130 bis 1180, im 14. Jahrhundert in Frankreich, in der italienischen Renaissance, im frühen Dixhuitième – konzipierte der Künstler sein Münzbild ohne Modell und grub es gleich negativ in das Eisen des Stempels. Heute liefert der Künstler sein grosses Gipsmodell ab; alles Weitere überlässt er den Technikern. Vom Modell wird ein Galvano hergestellt, dieses wird mit der Reduktionsmaschine verkleinert und auf den Stempel übertragen. Ein Techniker graviert den «Mutterstempel» nach. Dieser dient zur maschinellen Herstellung von einer Anzahl positiver Punzen (Patrizen), die wiederum maschinell die für die Prägung benötigte Anzahl von negativen Stempeln prägen. Die strikten Vorschriften über Relieffhöhe und Randgestaltung sind durch die Kapazität der Prägemaschinen bedingt: Sie müssen mit einem Minimum an Zeit, Materialverschleiss und Arbeitskraft ein Maximum von Münzen prägen. Die Münzen selbst dürfen keinerlei Differenzen aufweisen, sie müssen sich leicht in eine Rolle aufeinander schieben lassen, daher darf das Relief an keiner Stelle die Randhöhe erreichen. An diesen

technischen Gegebenheiten lässt sich heute nichts mehr ändern. Aber es ist klar, dass die künstlerische Gestaltung von ihnen weitgehend beeinflusst wird.

Damit sind wir mitten in den künstlerischen Schwierigkeiten. Der Bildhauer, der sein Gipsmodell mit 20 cm Durchmesser in Flachrelief ausarbeitet, kann sich beim Schaffensprozess unmöglich darüber Rechenschaft geben, wie die plastischen Valeurs und die Komposition bei der Verkleinerung auf einen Zehntel wirken werden. Um ein eindrückliches und klares Münzbild zu schaffen, sollte er in der originalen Dimension arbeiten. Es wird sich heute kaum ein namhafter Künstler finden, der dazu bereit oder technisch und ausbildungsmässig in der Lage ist. Die Zunft der Gemmenschneider, Siegelstecher und Stempelschneider, aus der sich früher die Münzbildner rekrutierten, ist ausgestorben, das Metier existiert nur noch als technisches Handwerk, nicht als künstlerisch-schöpferischer Beruf. Der letzte grosse Schweizer Münzgraveur war der Genfer Antoine Bovy (1795 - 1877), dessen Name unbeachtet auf den heute noch kursierenden ½-, 1- und 2-Franken-Stücken zu lesen ist.

Die Motive

Wenn man in einem Dilemma ist, den richtigen Künstler zu finden, weil die Kleinkunst nicht mehr lebt, so besteht noch ein auswegloseres Problem in der Frage, was darzustellen sei. Die Ursprünge des Münzbildes liegen im Religiösen. Die Gottheit, die auf den griechischen Münzen erscheint, bürgt für Güte und Gewicht des Geldes: das Mass ist heilig. Diese Bedeutung des Götterbildes ging auf das Herrscherbild über. In Königreichen stellt sich auch heute die Frage nicht, welches Bild auf die Münzen zu setzen sei, denn der Herrscherkopf ist das Sinnbild der höchsten Autorität. In den übrigen Staaten hat das Wappenbild nicht die gleiche Bedeutungsfülle: um zusätzliche Sinnbilder zu finden, ist man in unserer symbolarmen Zeit in arger Verlegenheit. Bei Münzen, die in Kurs gesetzt werden, handelt es sich um etwas Höheres als bei Briefmarken und selbst Banknoten; das Gefühl für die «Heiligkeit» und Ewigkeit des Metallgeldes lebt noch unbewusst in uns: nur so erklärt sich die heftige öffentliche Reaktion auf die neuen Goldmünzen.

Wenn also im ersten Wettbewerb den Künstlern die Bildwahl nahezu freigestellt wurde, so war das eine naive Verkennung der heutigen künstlerischen Situation. Der Versuch musste fehlschlagen, weil Künstlerphantasie das Fehlen von Sinnbildern nicht ersetzen kann. Dass man sich zuletzt zu den bewährtesten Gestalten der Schweizer Geschichte, den drei Eidgenossen und Wilhelm Tell, entschloss, war nicht gerade kühn als Konzeption, aber auch nicht abwegig. Gründerheroen sind immer wieder auf Münzbildern erschienen: Phalanthos in Tarent, Aeneas und Romulus in Rom, der Staufer Friedrich II. in zahlreichen Freien Städten Italiens und Deutschlands, Karl der Grosse in Zürich und Aachen. – Schon der «Bundestaler», den der Zürcher Goldschmied und Medailleur Jakob Stampfer um 1555 – als Medaille, nicht als Münze – schuf, zeigt den Rütli Schwur. Es wäre billig, auf die Unterschiede der Gestaltung hinzuweisen. Auch Stampfer hat seine Rütli Szene nicht selbst erfunden, sondern steht in einer Bildtradition. Aber er gestaltet sie um, passt sie dem Bildrund an und schafft so ein echtes Kunstwerk.



Vorderseite des um 1555 von Jakob Stampfer als Medaille geschaffenen Bundestalers.

Wir kommen hier, wie mir scheint, zum entscheidenden Fehler, den man beim endgültigen Auftrag beging: nämlich dem Künstler sein Vorbild vorzuschreiben und eine Kopie zu ver-

langen. Man fiel von einem Extrem ins andere – erst hatten die Konkurrenten in Bildwahl und Gestaltung völlige Freiheit, dann wurde ihnen beides genau vorgeschrieben. Es sei gleich gesagt, dass sich Remo Rossi dieser schwierigen Aufgabe, die einem freischaffenden Künstler eine grosse Selbstentäusserung zumutet, mit Eleganz, Geschicklichkeit, ja Virtuosität entledigt hat. Das Unglück wollte, dass man in der Vibertschen Gruppe ein Vorbild ausgesucht hatte, welches für ein Münzbild nicht geeignet war: eine Skulptur, die ihre Wirkung in Masse und Wucht erzielt, aber nicht in Gliederung und Umriss, gerade den Elementen, an denen sich die Wirkung und Schönheit eines Münzbildes erweist. Es hätte also der vor die Aufgabe gestellte Künstler die Freiheit haben müssen, das Vorbild umzugestalten. Nur ein Einzelzug: alle drei Köpfe sind von vorne gesehen, wie bei der Gruppe im Bundeshaus. Auf der Münze wird das puppig und leblos, wie ja die ganze Kontur der Gruppe ohne jeden Ausdruck ist. Römische Stempelschneider, eher Routiniers als Künstler, hatten oft statuarische Dreifigurengruppen auf das Münzbild zu übertragen. Bekannt sind die «Tres monetae», die personifizierten drei Münzmetalle, auch sie eine Gruppe von drei nach vorne schauenden Figuren. Auf der Münze sehen die beiden seitlichen «Moneten» zur Mittelfigur hin, und es ergibt sich eine Differenzierung der Umrisse, die durch einen Kunstgriff erreicht wird.

Hodlers Tell war besser für ein Münzbild geeignet. Von der spannungsreichen, ausdrucks- geladenen Kontur hat Remo Rossi manches in die Münze hinübergerettet. Aber auch diese wäre besser geraten – der linke Arm mit der kleinlichen Armbrust, die Füsse usw. –, hätte der Künstler seinem Vorbild freier gegenüberstehen können.

Schliesslich noch ein Wort zu den Inschriften. «In Nomine Domini» steht auf den 50-Franken-Stücken um die Schwurgruppe: die Anfangsworte des Bundesbriefes ergeben eine sinnvolle Ergänzung des Bildes. Dass die Inschrift «In Armis Libertas et Pax» um das Tellenbild heftige Kritik hervorrief, scheint uns berechtigt. Wer erfand diesen Spruch? Sollte wirklich "In den Waffen Freiheit und Friede" die Quintessenz des Schweizer Staatsgedankens sein? Als nach dem Toggenburger Krieg 1712 der Stand Zürich eine Siegesmedaille herausgab, auf der Zürileu und Bernermutz als Triumphatoren dargestellt waren, konnte man darauf lesen: «Uniti Crescunt Splendore Leonibus Ursi» («Wenn die Bären sich mit den Löwen vereinigen, wachsen sie an Glanz»); sie wurde geändert in «Uniti Crescunt Splendore Leones et Ursi», denn Bern protestierte, verlangte die Änderung der Medaillenlegende in «Leones et Ursi», und Zürich gab nach. Damals wusste man, dass eine Münzlegende in die Geschichte eingeht. Dass man sich heute kaltlächelnd über die Bedenken weitester Kreise gegen die Gesinnung der Inschrift «In Armis Libertas et Pax» hinwegsetzt, mag ein Symptom dafür sein, wie wenig man über sie nachgedacht hat. Bern hat immer gerne Krieger auf seinen Münzen gehabt: Ein Landsknecht zierte die Münzen der letzten unrühmlichen Jahre der Republik Bern; und die ebenso ruhmlose Helvetik übernahm ihn auf ihr Gepräge...

Die Goldmünzen sind geprägt und werden nicht wieder eingeschmolzen werden. Wann die Auguren unserer Währungspolitik sie aus der eidgenössischen Schatulle befreien werden, ist noch unbekannt; aber sie werden umlaufen, wir werden sie ausgeben oder in den Sparhafen legen und einen schrägen Blick auf sie werfen, als auf nicht sehr geglückte Kinder der Kunst unserer Zeit.

Ratschläge post festum

Den Kritiker wird man gerne fragen: «Wie hättest du es denn gemacht?» Ich hätte zum Wettbewerb nicht nur Bildhauer, sondern auch Graphiker eingeladen. Es bleibt unverständlich, warum die «Gebrauchsgraphik», auf die die Schweiz besonders stolz sein darf, a priori ausgeschlossen wurde. Viele Graphiker haben durch Gestaltung von Signets Erfahrung in der kleinen Rundkomposition, sie haben mehr Übung und eine strengere Schulung für die Schrift.

Als Thema hätte ich vorgeschrieben: Rütlichschur, Tell in Ganzfigur oder ein Landschaftsbild. Kein Spruch. Für die figürlichen Darstellungen wäre die Anlehnung an Vorbilder zugelassen. Zum Vorschlag Landschaftsbild höre ich schon die Reaktion: «Kitsch! Briefmarke! Abziehbildchen!» Aber hat man es schon versucht? Als Thema wäre es neu auf Münzen; ich stelle mir vor, dass eine klar geschnittene Bergsilhouette eine schöne Wirkung haben könnte.

Einzureichen wären Entwürfe, keine Ausführung, möglichst klein. Inkuse Entwürfe wären zugelassen. Der oder die Preisträger müssten dann einen Stempel schneiden lernen oder in enger Zusammenarbeit mit einem Stempelschneider die Stempel herstellen. Vielleicht fände man auf diesem Wege einen «Graveur de la monnaie», einen Künstler also, der wie früher in der Schaffung von Münzstempeln eine Lebensaufgabe sieht. Im 18. und frühen 19. Jahrhundert waren nicht nur Schweizer Zuckerbäcker, Stukkateure und Miniaturmaler weltbekannt, sondern auch Schweizer Stempelschneider: die Genfer Dassiers in London, Jonas Thiébaud in Augsburg, J. P. Droz in Paris und H. F. Brandt in Berlin, um nur ein paar Namen zu nennen. Der berühmteste war J. C. Hedlinger, Hofmedailleur in Stockholm, ein gefeierter Künstler, dessen seigneuraler Palazzo heute noch in Schwyz steht. Wer weiss, vielleicht trägt ein junger Künstler schon den Grabstichel im Felleisen. Man gebe ihm Gelegenheit, ihn zu erproben.

Herbert A. Cahn